

Intern

**Protokoll  
zur 3. Sitzung des Ausschusses für Planung und Haushalt (Haushaltsausschuss - HHA)  
am 18. Januar 2023**

23. Januar 2023

**Teilnehmende:**

s. Anlage 1

**Tagesordnung**

TOP 1: Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der 3. Sitzung (K)

TOP 2: Bericht Kanzler

TOP 3: Ergebnisse aus der 1. Sitzung der AG „Priorisierung Investitionen und Ausgabenplanung“ mit Empfehlung an den Senat zu Leitsätzen – Beschluss (K, DF)

TOP 4: Zeitplan Jahresabschluss 2022 und Wirtschaftsplan 2024 (DF)

TOP 5: Themenspeicher für künftige Sitzungen (K)

TOP 6: Sonstiges

**zu TOP 1: Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der 2. Sitzung**

Der Kanzler begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sieben der zehn stimmberechtigten Mitglieder sind anwesend (s. Anlage 1).

Das Protokoll der 2. Sitzung vom 16. November 2022 ist bestätigt.

**zu TOP 2: Bericht Kanzler**

Der Kanzler berichtet von der Hauptarbeitsgruppe der TLPK „Hochschulentwicklung 2030+“ und den gebildeten Unterarbeitsgruppen. Im Rahmen der Unterarbeitsgruppe 3 „Digitalisierung und Verwaltung“ (UAG 3), welche von Prof. Sattler (TU Ilmenau) geleitet wird, wurde die seitens des TMWWDG überraschend vorgebrachte Fragestellung beraten, wie aktuell die Hochschulfinanzierung in Thüringen aussieht und welche Punkte sich diesbezüglich für die Rahmenvereinbarung VI ab 2026 ändern sollten.

In der aktuellen Rahmenvereinbarung V ist die Finanzierung auf zwei Säulen gestellt: Finanzierung aus Zuschüssen des Landes (90% Grundbudget, 10% Ziel- und Leistungsvereinbarungen), sowie aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“.

Im Rahmen dieses Finanzierungsmodells tragen die Hochschulen aktuell relevante Risiken, die jedoch außerhalb der Risikosphäre der Hochschulen liegen. Dies sind z. B. die finanziellen Risiken aus Tarifabschlüssen. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass sich diese aufgrund der aktuellen Forderungen der Gewerkschaften wirksam ab dem Haushaltsjahr 2024 relevant erhöhen. Diesen Steigerungen der Personalausgaben, die aus dem Globalhaushalt zu finanzieren sind, stehen wiederum relevante Mindereinnahmen gegenüber, wie etwa aktuell durch die Globale Minderausgabe des Landes. Hier wurde in der laufenden Finanzierungsperiode ein „Solidarbeitrag“ aller Hochschulen zur Deckung des Haushalts des Landes festgelegt.

Ferner werden die aus dem Globalhaushalt zu leistenden Versorgungsausgaben im Beamtenbereich als weiteres relevantes Risiko gesehen. Da diese Versorgungsausgaben keine wissenschafterispezifischen Ausgaben sind, wurde im Rahmen der UAG 3 seitens der Hochschulen gefordert, diese Versorgungsausgaben aus dem Globalhaushalt herauszunehmen und dafür einen eigenen Posten im Landeshaushalt zu bilden.

Ein weiterer relevanter Punkt ist die Stärkung der Grundfinanzierung, insbesondere um perspektivische Tarifaufwüchse abzupuffern und die Thüringer Hochschulen in die Lage zu versetzen, zukunftsfähig in ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung zu bleiben und weiteren Abbau zu vermeiden.

Unter den Kanzlern der Thüringer Hochschulen erfolgte zu den aufgeworfenen Risikopunkten und Änderungsbedarfen eine Vorabstimmung. Die TLPK wird sich in ihrer nächsten Sitzung ebenfalls damit auseinandersetzen. Im Haushaltsausschuss sowie im Senat wird die Bauhaus-Universität Weimar entsprechende Vorbereitungen für dezidierte Verhandlungen mit dem Land treffen („Leitsätze“).

Es wird die Frage nach den Gründen und den finanziellen Auswirkungen der im Wirtschaftsplan abgebildeten sprunghaften Entwicklung der Pensionsrückstellungen gestellt. Der Kanzler schlägt vor, dieses Thema vorzubereiten und dafür einen eigenen Berichtspunkt in einer der nächsten Sitzungen des Haushaltsausschusses vorzusehen.

Die Frage nach der Absicherung der mit den anstehenden Tarifabschlüssen voraussichtlich ab Oktober 2023 einhergehenden Personalkostensteigerungen jenseits der Steigerungsrate von 3% p.a. wird vom Kanzler dahingehend beantwortet, dass seitens der Universität erwartet wird, dass das Land die Hochschulen bei der Last der steigenden Personalausgaben substantiell unterstützt. Die universitären Gremien haben diese Forderung bereits bei den Beschlüssen zum Wirtschaftsplan 2023 gegenüber dem TMWWDG geäußert.

Im Jahr 2023 wird sich eine Arbeitsgruppe seitens des TMWWDG, TLPK, Kanzler mit den Fragestellungen der zukünftigen Finanzierung der Hochschulen weiter auseinandersetzen zu haben.

### **zu TOP 3: Ergebnisse aus der 1. Sitzung der AG „Priorisierung Investitionen und Ausgabenplanung“ mit Empfehlung an den Senat zu Leitsätzen – Beschluss (K, DF)**

Der Kanzler stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) das Ergebnis der Beratung der AG „Priorisierung Investitionen und Ausgabenplanung“ vom 21.12.2022 vor. Er erläutert anhand der Präsentation das Vorgehen bei der Finanzplanung, die betrachteten Risiken und Szenarien und stellt seitens der Arbeitsgruppe entwickelte Leitsätze zur Diskussion und anschließenden Beschlussfassung vor. Im Rahmen der Beratung wird um Auskunft gebeten, wie der Haushaltsausschuss darüber in Kenntnis gesetzt wird, wie sich die Energieeinsparungen in Zahlen bemerkbar machen.

Es wird erörtert, welche Rücklagen die Universität für unvorhergesehene Dinge unabhängig von den geplanten Baumaßnahmen benötigte bzw. was angemessen sei. Der Kanzler erläutert, dass hierbei die jeweilige Regelung in der Rahmenvereinbarung mit dem Land zu beachten sei. Es wird auf eine Tendenz des Landes verwiesen, die Rücklagengrenze von aktuell 25% wegen Rechtfertigungsproblemen relevant zu kürzen. Aktuell kann noch keine Prognose über die Höhe der Kürzung abgegeben werden. Die konkrete Bemessung notwendiger Rücklagen erfolge von Jahr zu Jahr aktualisiert über das Risikomanagement im Rahmen des Wirtschaftsplans inklusive mittelfristiger Finanzplanung. Dabei wird die Planung ständig fortgeschrieben. Hierbei werden die Ausgabenpositionen möglichst realistisch und nicht zu knapp, die Einnahmen eher konservativ und ohne Mutmaßungen zusätzliche Mittelzuflüsse (z.B. ohne nicht genau planbare Bundesmittel) angesetzt. In die Investitionsplanung wurden sämtliche Positionen aufgenommen, unabhängig davon, inwieweit diese tatsächlich in Gänze umsetzbar sein werden.

Die Frage, inwieweit bei der Verwendung der Bundesmittel eine Priorisierung erfolgt und ob die Spielräume daraus für Personal- oder Energiekostensteigerungen verwendet werden, wird verneint, da dadurch die interne Mittelverteilung nicht geändert wird.

Auf die Frage, inwieweit auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert wird bzw. reagiert werden kann, wird mitgeteilt, dass die Finanzplanung einem laufenden Monitoring unterliegt und Anpassungen möglich sind.

Nach der Beratung werden folgende Leitsätze als Empfehlung an den Senat beschlossen:

1. Die Universität muss unter den angenommenen Rahmenbedingungen keine Rücklagen für die Energiekostensteigerungen verwenden. Damit können aus den Rücklagen geplante Investitionen ohne Abstriche erfolgen.
2. Die Energieeinsparungen in Höhe von mindestens 10% sind von der Universität zu erreichen. Das Land kompensiert unplanmäßige Energiekostensteigerungen in dem Umfang, in dem die Strom- und Gaspreisbremse nicht greift.
3. Forderung der Hochschulen bei den Gesprächen zur neuen Rahmenvereinbarung, dass den Hochschulen ein relevant hoher Ansatz an Rücklagen zugewilligt wird und nicht ein kompletter Abbau seitens des TMWWDG zur Deckung steigender Personal- und Energiekosten erfolgt.
4. Die konservative Planung der Ansätze der Bundesmittel aus dem Hochschulpakt und Zukunftsvertrag des TMWWDG für die Universität wird mit hoher Wahrscheinlichkeit zu weiteren zusätzlichen Mitteln führen. Dies haben die letzten Jahre gezeigt.
5. Das Risiko für Personalkostensteigerungen durch die Tarifabschlüsse ab dem Jahr 2024 bleibt angesichts der hohen Inflationsrate bestehen. Gegenüber dem TMWWDG ist ein Ausgleich zu fordern, da die Tarifabschlüsse arbeitgeberseitig nicht von den Hochschulen verhandelt werden.
6. Der Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe ist somit als erledigt anzusehen.

### **Beschluss: einstimmig angenommen**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

#### zu TOP 4: Zeitplan Jahresabschluss 2022 und Wirtschaftsplan 2024 (DF)

Der Kanzler leitet ein und Herr Hausbrandt (DF) erläutert anhand einer tabellarischen Präsentation den Gremienweg und die Terminplanung für den Jahresabschluss 2022 und den Wirtschaftsplan 2024 [s. aktualisierten Stand vom 01.02.2023 in der Anlage]

#### zu TOP 5: Themenspeicher für künftige Sitzungen (K)

Um wichtige Themen für das Jahr 2023 vorzuplanen – insbesondere solche, zu denen unterschiedliche Protagonist\*innen erforderlich sind – bittet der Kanzler um frühzeitige Mitteilung.

Die folgenden Themen werden nach konstruktiver Diskussion in den Themenspeicher aufgenommen:

1. die Personalstrukturentwicklung und -kosten nach Budgeteinheiten bzw. Strukturbereichen prospektiv aufbereiten (Federführung DP);
2. mindestens einmal im Jahr den Stand über sämtliche große und kleine Baumaßnahmen an der Universität aufbereiten (u.U. im zeitlichen Zusammenhang mit der Vorbereitung der Personalversammlung), Federführung K/SL;
3. die Verbrauchsdaten von Gebäuden über die Jahresgesamtverbräuche hinaus spezifizieren (Wie kommt die Universität zu spezifischeren Verbrauchsdaten? In welchem Umfang ist an welcher Stelle eine Systemumstellung, z. B. durch fernauslesbare Zähler und/oder -austausch und wann möglich? Unterscheidung eigene und Mietflächen?), Federführung SL/UmwB;

Andiskutiert werden potenzielle Flächenbedarfe bei größeren Drittmittelvorhaben (z. B. Exzellenzcluster). Eine Flächenvorhaltung in Größenordnungen ist für die Universität nicht möglich. Bislang sei es hingegen immer gelungen, notwendige Flächen für Drittmittelvorhaben, sei es durch Anmietung, zur Verfügung zu stellen.

#### TOP 6. Sonstiges

Für die nächste Sitzung am Mittwoch, d. 15. Februar 2023, wird gebeten, zeitnah, spätestens **bis zum**

**03. Februar 2023** Tageordnungspunkte an Herrn Dr. Hoyer zurückzumelden. Anderenfalls könne diese Sitzung entfallen.

Die übernächste Sitzung findet planmäßig am 19. April 2023 um 13.30 Uhr im Hörsaal A statt. Eine gesonderte Einladung folgt.

gez. i. V. Jana Lorbeer  
Protokoll

gez. Dr. Horst Henrici  
Vorsitz

Anlage 1: Anwesenheitsliste

Anlage 2: Präsentation zu TOP 3, Ergebnisse der AG „Priorisierung Investitionen und Ausgabenplanung“ vom 21.12.2022

Anlage 3: Terminplanung und Gremienweg Jahresabschluss 2022 – mit aktualisiertem Stand vom 01.02.2023

Anlage 4: Terminplanung und Gremienweg Wirtschaftsplan 2024 mit aktualisiertem Stand vom 01.02.2023